



Beschlussvorlage DS 281/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 15.12.2021

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zweite Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kita

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	11.01.2022	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.01.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.02.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Satzung zur zweiten Änderung (zweite Änderungssatzung) der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kostenbeitragssatzung) vom 21.03.2019.

Sachverhalt:

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 28.09.2021 regt die Verwaltung beigefügte Satzungsänderung in § 3 an. Die bis dato festgelegten acht Schließtage sind je nach Kalenderjahr zu unkonkret gefasst. Im beigefügten Entwurf wurde der Bedarf für einzelne Tage klar und nachvollziehbar dargestellt.

Darüber hinaus wird neu in Absatz 2 eine Schließzeit in den Sommerferien für maximal zwei Wochen ermöglicht. Benötigen Eltern während der Schließzeiten eine Betreuung, wird eine Ersatzbetreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Hoppegarten zur Verfügung gestellt.

Die Festlegung von Schließtagen erfolgt immer rechtzeitig im letzten Quartal des Vorjahres, nach einer Beratung mit dem Kitaausschuss, so dass die Eltern der Einrichtung ihre Urlaubsplanung darauf abstimmen können.

Mit der Anhörung der Kitaausschüsse wird sichergestellt, dass den Bedürfnissen der Mehrzahl der erwerbstätigen Eltern Rechnung getragen wird.

Um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können, schließen die Einrichtungen untereinander, in Abstimmung mit dem Träger, Vertretungsvereinbarungen (bezieht sich auf Absatz 2 – Sommerschließung).

Warum ist Absatz 2 wichtig:

- Die Sommerschließung von Einrichtungen erfolgt nur, wenn ein Großteil der Mitarbeiter der jeweiligen Kita wegen der Schulpflichtigkeit ihrer eigenen Kinder, auf eine Urlaubsgewährung in den Ferien angewiesen ist. Aktuell betrifft es die Kitas Rappel-Zappel und Schatztruhe.

- Ein konzentrierter Urlaub in einer Schließzeit entspannt die personellen Ausfälle im Rest des Jahres und krankheitsbedingte Ausfälle sind besser zu kompensieren.
- Die pädagogischen Mitarbeiter, welche die Eingewöhnung neuer Kinder ab dem 01.08.2021 begleiten, müssen zwingend vor dem 01.08. Urlaub nehmen.
- Viele Familien planen Urlaub in den Ferien, da Geschwisterkinder bereits schulpflichtig sind.
- Anstatt mehrere Einrichtungen mit reduzierter Belegung im Sommer zu betreiben, kann die Betreuung gemeinsam organisiert werden.
Mit den nicht auf eine Schließzeit angewiesenen Mitarbeitern, wird eine Betreuung für die Kinder organisiert, die keinen Urlaub in der Schließzeit nehmen können.
- Die Grundreinigung und Reparaturarbeiten können in der Schließzeit organisiert werden.

In der Kalkulation der Beiträge (inkl. Essengeld) sind 30 freie Tage inkludiert (20 Schließtage und 10 Feiertage), so dass die Aufnahme der Sommerschließzeit ohne Beitragserlass möglich ist.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: entfällt

Anlagen:

Entwurf der Satzung vom [...] zur zweiten Änderung (zweite Änderungssatzung) der Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kostenbeitragssatzung) vom 21.03.2019

Synopse zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kita

Sven Siebert
Bürgermeister